



Der Kreisausschuss

Az.: 51 460-10/FDL

Gießen, 11. Oktober 2019

## NIEDERSCHRIFT

### über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen am 28. August 2019

#### Es sind anwesend:

#### Stimmberechtigte Mitglieder:

Stock, Hans-Peter  
Pilger, Peter  
Häuser, Ursula  
Hofmann, Hiltrud  
Semmler, Günther  
Claes, Holger  
Dorweiler, Ulrich  
Mack, Alexander  
Klingelhöfer, Jessica

HKB & Vorsitz  
SPD  
CDU  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW  
Diakonisches Werk  
Caritasverband  
DRK  
Kreisjugendring

#### Beratende Mitglieder:

Stapf, Hartmut  
Kämmler, Angelika  
Leyrer, Elke  
Aasman, Mirjam  
Arbeiter-Löffert, Silke  
Knöbl, Natallia  
Warnat, Claudia  
Hackemann, Simone

Arbeitsagentur  
Kreisfrauenbüro  
AG § 78 SGB VIII – Kommunale Jugendpflegen  
AG § 78 SGB VIII – Jugendberufshilfe  
AG § 78 SGB VIII – Mädchenarbeit  
Ausländerbeirat  
Fachdienstleiterin 51 – Kinder- und Jugendhilfe  
Fachdienstleiterin 53 – Kinder- und Jugendhilfe

**Verwaltung:**

Manthey, Iris  
Langbehn, Mirjam  
Frau Mignon  
Netz, Nadine  
Lange, Dorothe  
Prollius, Tanja  
Wentzel, Dirk

Stellv. FDL 51/Fachcontrolling  
Jugendhilfeplanung  
Controlling  
Geschäftszimmer FDL 51  
TL, Regionalteam FD 51.NORDWEST  
TL, Kindertagesbetreuung, FD 53  
FD 52

**Gäste:**

Heydt, Peter  
Defort, Tatjana  
Tamka, Nicole  
Heigl, E  
Seifert, R.  
Thys, Alexander  
Fritz, Yvonne

Verein für Jugendfürsorge  
Kinder- und Jugendhäuser Lollar  
UNI Gießen  
Koordinatorin KTP

Friedrich-Naumann-Haus, Heimleitung  
Sozialdienst kath. Frauen e. V. Gießen,  
Geschäftsführung

**Entschuldigt:**

Gimbel, Klaus Dieter  
Scheele-Brenne, Sabine  
Breidenbach, Tobias  
Schneider, Magnus  
Speier, Norman  
Heise, Nicole  
Greb, Barbara  
Hußmann, Eva-Maria  
Föllner-Gaudier, Eleonore  
Fouladfar, Maddalena  
Gruß, Olaf  
Suppmann, Antje  
Rinn, Christine  
Rommelspacher, Willy  
Barth, Rolf-Martin

SPD  
SPD  
CDU  
Paritätischer Wohlfahrtsverband  
AWO  
Ev. Kirche  
Kath. Kirche  
Staatl. Schulamt  
Gesundheitsamt  
Amtsgericht  
DGB  
Polizeipräsidium  
AG § 78 SGB VIII - Kindertagesbetreuung  
AG § 78 SGB VIII - Hilfen zur Erziehung  
AG § 78 SGB VIII - Jungenarbeit

## **1. Eröffnung und Begrüßung**

Herr Stock eröffnet die Sitzung um 16:03 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden. Herr Stock stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stock teilt mit, dass zu TOP 7 – Nachwahl für den Fachausschuss Jugendförderung noch eine Meldung für den Fachausschuss Kindertagesbetreuung hinzukommt.

## **2. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung am 29. März 2019 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 22. Mai 2019**

Das Protokoll der Sondersitzung am 29. März 2019 wird einstimmig angenommen.

Das Protokoll der Sitzung am 22. Mai 2019 wird mit einer Enthaltung angenommen.

## **3. Berichte aus den Fachausschüssen**

FA Jugendhilfeplanung und -entwicklung  
hat nicht getagt.

FA Jugendförderung  
Die Niederschrift der Sitzung am 27. Juni 2019 wird nach Verabschiedung versandt.

FA Kindertagesbetreuung  
Die Niederschrift der Sitzung am 13. August 2019 wird nach Verabschiedung versandt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## **4. Tätigkeitsbericht Team Kindertagesbetreuung**

Herr Stock begrüßt Frau Tanja Prollius, Teamleiterin Team Kindertagesbetreuung. Frau Prollius stellt sich kurz vor und berichtet anhand einer Power-PointPräsentation (Anlage 1), über die Entwicklungen des letzten Jahres.

Der Tätigkeitsbericht wird in dieser Form erstmalig erstattet und soll künftig jährlich erfolgen. Ziel ist es, noch nachvollziehbarer und transparenter über die im Team bearbeiteten Themen in Qualität und Quantität zu informieren.

Nach Beantwortung der aufgeworfenen Fragen beendet der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt und dankt Frau Prollius für ihren Vortrag.

## **5. Strategischer Planungsbericht für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen: Wohnortnahe Unterbringung bei stationären Hilfen**

Herr Stock begrüßt Frau Dorothe Lange, Teamleiterin Regionalteam NordWest FD 51 und Frau Mirjam Langbehn, Jugendhilfeplanerin und Heimaufsicht.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung des Strategischen Planungsberichts für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen war die Frage gestellt worden, warum durch den ASD bzw. Sozialdienst EGH stationäre Unterbringungen außerhalb des Landkreises Gießen erfolgen, obwohl im Landkreis Gießen rechnerisch ausreichend stationäre Plätze vorhanden sind.

Frau Lange und Frau Langbehn erläutern anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 2), welche Faktoren zu einer Unterbringung außerhalb des Landkreises Gießen führen können.

Mit Bezug auf die Daten des strategischen Planungsberichtes stellen sie die Gewährungspraxis im FD 51 vor und geben einen Ausblick, wie mit dem Thema der „wohnortnahen Unterbringung bei stationären Hilfen“ fachlich weitergearbeitet werden kann.

Während der Präsentation ist Raum für Fragen, Anregungen und Diskussion:

Herr Claes fragt nach den absoluten Zahlen der außerhalb bzw. innerhalb des LK Gießen untergebrachten jungen Menschen.

Frau Manthey erläutert: von den 486 stationären Hilfen im Jahr 2017 erfolgten rund die Hälfte nicht im LK Gießen und Umgebung, d.h. rund 240 stationäre Hilfen wurden in weiterer Entfernung in Hessen und anderen Bundesländern erbracht.

Frau Warnat ergänzt, dass stationäre Hilfen nach § 34 SGB VIII und § 35a SGB VIII differenziert zu betrachten sind; Maßnahmen nach § 35a SGB VIII erfordern i.d.R. spezialisierte Angebote.

Im FD 51 ist das Konzept der ziel- und ressourcenorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung (aus 2005) auch für stationäre Unterbringungen maßgeblich. Als wohnortnahe Unterbringung gilt demnach auch die Unterbringung in den unmittelbar an den LK Gießen angrenzenden Landkreisen. Angestrebt wird generell eine möglichst wohnortnahe Unterbringung, schon allein aus dem Grund, dass die Elternarbeit dann effektiv gestaltet werden kann.

Frau Hofmann fragt nach, ob bei dem genannten Grund „Die Einrichtung hat zwar einen freien Platz, lehnt aber die Aufnahme aufgrund der Problematik des jungen Menschen ab (z.B. aggressives Verhaltensweisen, etc.) herausforderndes Verhalten und Aggressionen gemeint ist. Dies wird von Frau Lange bestätigt. Bei den kurzen Maßnahmen nach § 34 SGB VIII ist oftmals auffälliges Verhalten ursächlich. Frau Hofmann bestätigt, dass sie das „Umzugsverhalten von problematischen Familien“ aus ihrer eigenen Tätigkeit kennt.

Herr Semmler fragt, wie vom FD 51 die Qualität gemessen wird.

Frau Lange erläutert, dass die unterschiedlichen Leistungsvereinbarungen gem. §§ 78a ff. SGB VIII - hier bspw. die Aussagen zur Elternarbeit - verglichen werden.

Herr Claes äußert, dass nur Träger mit Tarifverträgen belegt werden sollten.

Frau Warnat erläutert, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine sachgerechte Verhandlung und Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. §§ 78a ff. SGB VIII in ihrem Zuständigkeitsbereich verantworten und hier das Fachkräftegebot einzuhalten ist.

Herr Heydt sagt daraufhin, dass der FD 51 doch nicht überprüfe, ob andere Träger sich an Tarifverträge halten.

Frau Warnat erwidert, dass nicht die Tarifverträge sondern die Vorgaben der Hessischen Rahmenvereinbarung bindend sind. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind zudem in diversen Arbeitskreisen vernetzt und tauschen sich aus.

Herr Pilger fragt, ob der LK Gießen geeignete Einrichtungen schaffen muss, wenn entsprechende Angebote nicht vorhanden sind, z. B. Drogenkonsum, Essstörungen.

Frau Warnat erläutert, dass im LK Gießen große und kleinere Träger vorhanden sind mit unterschiedlichen und z.T. spezialisierten Leistungsangeboten. Aggressive Kinder und Jugendliche nehmen zu - Stichwort Systemsprenger - und damit kommt auch professionell tätiges Personal an Grenzen. Hier stellt sich die Frage nach Konzepten, nicht nur im LK Gießen sondern in der Region.

Auf die Frage von Frau Häuser, wo die „Systemsprenger“ untergebracht werden, antwortet Frau Lange, dass zur Zeit nur 2 - 3 Einrichtungen bekannt seien, die sehr verhaltensauffällige junge Menschen aufnehmen, mit denen es gute Erfahrungen gibt. Diese Einrichtungen jedoch außerhalb des LK Gießen liegen.

Herr Pilger stellt die Frage, wer das Letztentscheidungsrecht bei Unterbringungen hat, wenn sich Jugendlicher und Eltern nicht einigen können auf eine Einrichtung. Frau Lange erläutert, dass innerhalb der Hilfeplanung die jungen Menschen und die Personensorgeberechtigten beraten und bei der Auswahl der Einrichtung beteiligt werden. Das Jugendamt entscheidet im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte über die Notwendigkeit und Geeignetheit einer Hilfe unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts sowie den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Herr Dorweiler unterstützt, den Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zu führen und auch „best-practice-Modelle“ zu besprechen.

Er weist darauf hin, dass nach Abflauen der Flüchtlingskrise die freien Träger Ressourcen frei haben, teils auch Immobilien frei sind.

Herr Stock ergänzt, dass im Jugendamt passgenaue Hilfen gewährt werden und das Jugendamt dem Kindeswohl verpflichtet ist.

Unter der Fragestellung „Welche (nächsten) Schritte können unternommen werden, um stärker als bisher Kinder und Jugendliche vor Ort unterzubringen?“ (Siehe Folie 9), stellt Frau Langbehn Überlegungen zur weiteren Umsetzung vor.

Frau Hofmann beantragt, dass der Jugendhilfeausschuss eine positive Stellungnahme abgibt und der Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung den Auftrag erhält, an den vorgeschlagenen Umsetzungsschritten weiter zu arbeiten.

**Abstimmungsergebnis:** Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

<b>6. Antrag zur tarifrechtlichen Anpassung der leistungsorientierten Zuwendungsverträge in Stadt und Landkreis Gießen</b>
--

Herr Stock verweist auf den Antrag der Liga, der den Mitgliedern vorab zugesandt wurde.

Nach Darlegung der Hintergründe durch Herrn Seifert und Herrn Claes schlägt Herr Stock vor, eine Arbeitsgruppe aus den Organisationseinheiten des FB 5 und freien Trägern zu bilden, die einen Vorschlag zur künftigen Gestaltung der leistungsorientierten Zuwendungsverträge für den LK Gießen erarbeitet.

Der Vorschlag wird angenommen, Bericht aus der Arbeitsgruppe erfolgt in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung.

## **7. Nachwahl für den Fachausschuss Jugendförderung (Anlage)**

Herr Stock fragt nach, ob die Abstimmung öffentlich vollzogen werden kann. Dem wird zugestimmt.

Der Vorlage zur Nachwahl für den FA Jugendförderung wird einstimmig zugestimmt.

Herr Stock teilt mit, dass für den FA Kindertagesbetreuung als stellvertretendes Mitglied für die CDU Fraktion Herr Florian Vornlocher für Herrn Gregor Verhoff vorgeschlagen wird. Dies wird einstimmig angenommen.

## **8. Sachstand Umsetzung BTHG im Fachbereich 5**

Herr Stock berichtet, dass die Stelle der Teamleitung BTHG im FD 50 bereits besetzt ist. Hier wurde Frau Lilli Wandrai ausgewählt.

Zudem wurden mehrere Stellen für die sozialpädagogische Sachbearbeitung ausgeschrieben.

## **9. Mitteilungen aus der Verwaltung**

Sachstand umA: Frau Warnat informiert, dass die Zahlen weiterhin rückläufig sind. Es sind 70 umA im Jugendhilfebezug des FD 51. Seit der letzten Sitzung haben sich keine Veränderungen ergeben zum Sachstand Schwerpunktjugendämter, Kostenerlass sowie Rechtsverordnung.

Sachstand Personal: Frau Warnat berichtet, dass der sozialpädagogische Arbeitsbereich des FD 51 derzeit konstant ist. In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind seit längerem 1,5 Stellen vakant, die bislang nicht besetzt werden konnten.

Frau Hackemann teilt mit, dass die Teamleiterstelle Unterhaltsvorschuss seit dem 01. August 2019 mit Frau Daniela Voß besetzt ist.

Frau Hackemann informiert darüber, dass es im Bereich der Jugendförderung (bei den Ferienfreizeiten), und auch bei den kommunalen Jugendpflegen (bei Ferienspielen) sehr schwierig ist ehrenamtliche Betreuer\*innen zu finden und diese auch zu halten. Ein wesentlicher Grund hierfür wird darin gesehen, dass es kaum noch unverplante Zeiten für Studierende gibt. Die früheren „Semesterferien“ sind zunehmend nur noch „vorlesungsfreie Zeiten“, in denen Hausarbeiten und Klausuren zu schreiben sind, etc., so dass die jungen Menschen nicht mehr für anderes zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich, dass in den letzten Jahren Mitarbeiter\*innen der Jugendförderung mit auf die Ferienfreizeiten fahren mussten.

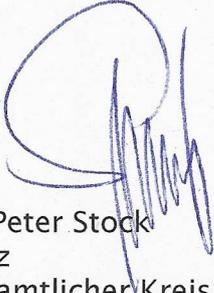
## **10. Termine**

20. November 2019, FA Jugendhilfeplanung und -entwicklung  
28. November 2019, Jugendhilfeausschusssitzung

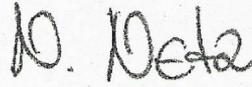
## **11. Verschiedenes**

Herr Claes teilt mit, dass voraussichtlich am 20. oder 21. November 2019 von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr die geplante Fachveranstaltung für die Jugendhilfeausschuss-Mitglieder Stadt und Landkreis Gießen zum Thema „Aufgabenstellung Jugendhilfeausschuss und Rollenverständnis von Politik – Verwaltung – freie Träger der Jugendhilfe“ stattfindet. Abschließende Information und Einladung sollen folgen.

Herr Stock schließt die Sitzung um 17:54 Uhr und wünscht Allen einen guten Nachhauseweg.



Hans-Peter Stock  
Vorsitz  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter



Nadine Netz  
Schriftführerin